Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut

## Bekanntmachung

B 15 Landshut - Regensburg;

Planfeststellung für den Bau von Lärmschutzwänden, Abschnitt 1200 von Station 0,000 bis Station 0,690, im Gebiet des Marktes Ergolding, Landkreis Landshut; Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 30.3.2020, Nr. 32-4354.21-50/B 15,

der das oben genannte Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
20.04.2020	04.05.2020
im	
Eingangsbereich Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut	
während der Dienststunden	
Mo - Do 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14	1:00 Uhr - 16:00 Uhr; Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge erfolgt die Auslage durch Schaufenster-Aushang im Bereich der Eingangsrampe des Stadtjugendamtes, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut sowie in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Rathäusern parallel beim Tiefbauamt, Luitpoldstraße 29, 5. Stock, 84034 Landshut, zu den o.g. Dienststunden. Hierzu können während der Dienststunden unter Tel. 0871 / 88-1339 Terminvereinbarungen getroffen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Landshut, Innere Regensburger Straße 7 - 8, 84034 Landshut eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Beschluss und die Planunterlagen über die Internetseite der Regierung von Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegenen Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Landshut, den 09.04.2020

Ort. Datum

Siegel Siegel

Unterschrift

STADT LANDSHUT Alexander Putz Oberbürgermeister